

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 8.

Dienstag den 8. Januar.

1850.

### Bekanntmachung.

Die für hiesige Stadt bestehende Anordnung, wonach, bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall, Schnee und Eis aus den Höfen und Häusern nicht auf die Straßen oder öffentlichen Plätze, mit Ausnahme gewisser von uns dazu angewiesener Stellen, geschafft werden dürfen, wird zur Nachachtung für die Beteiligten hiermit in Erinnerung gebracht.

Als solche Orte, welche zum Ablagern des abgefahrener Schnees benutzt werden können, haben wir bis auf Weiteres bestimmt

- 1) das vor dem Dresdner Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Täubchenweg gelegene Feld,
- 2) die große Wiese im Rosenthal,
- 3) den Raum zwischen der Parthe und dem Pfaffendorfer Fahrwege, links vom Gerberthore,
- 4) das Feldstück hinter der Gasbeleuchtungsanstalt, unmittelbar am Fußwege nach Eutritzsch, rechts vom Gerberthore,
- 5) den Platz an der sogenannten Lehmgrube vor dem Zeitzer Thore längs der Planke des Plathmann'schen Grundstücks und
- 6) den sogenannten Kanonenteich im Johannisthal und dessen Ufer.

Zugleich finden wir uns veranlaßt die hiesigen Grundstücksbesitzer und beziehentlich Stellvertreter derselben, insbesondere die in den äußeren Vorstädten, auf ihre neuerlich mehrfach außer Acht gelassene Verpflichtung:

bei entstandenen Glatteis durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen, so wie durch Bahnbekhren bei starkem Schneefall unverzüglich für Herstellung eines gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, aufmerksam zu machen mit dem Bedenken, daß etwaige Vernachlässigung dieser Obliegenheiten dem Säumigen unfehlbar eine Geldbuße von Fünf bis Zwanzig Thalern zugeschenkt wird.

Leipzig den 29. December 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath. Iphofen.

### Dankesagung.

Je mehr die Ansprüche, welche an die Verwaltung des Armenwesens gemacht werden, sich steigern und nach verschiedenen Richtungen hin sich ausdehnen, desto schwieriger wird es die Mittel zu Befriedigung des wahren materiellen und intellektuellen Bedürfnisses zu beschaffen und desto inniger muß demnach die Anerkennung des echten Wohlthätigkeitssinnes sein, welcher sich darin ausspricht, daß so viele unserer mehr oder weniger bemittelten Mitbürger bei leidwilliger Verfügung über das bei ihrem Tode zu hinterlassende Vermögen in reiner Menschenliebe auch der Armen gedenken, — zu allgemeiner Linderung der Armut durch ihr gespendete Legate thatthäftlich beitragen.

Dies anzusprechen werden wir durch die erfreuliche Erscheinung veranlaßt, daß namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres der hiesigen Armenanstalt mehre solche Legate zugefallen sind, nämlich:

500,-	—	—	von dem verstorbenen Herrn Dr. jur. und Hausbesitzer Christian August Michaelis,
100,-	—	—	von Frau Christiane Sophie verw. Hault, gestorben am 7. September v. J.,
100,-	—	—	von Fräulein Johanne Friederike Roth,
500,-	—	—	von Frau Emilie verw. Gerichtsdirector Winkler, geb. Pöppig, gestorben am 11. Mai v. J.,
83,-	10,-	—	aus dem Nachlaß derselben in Folge einer desfallsigen Substitution,
600,-	—	—	in Veranlassung des Todes des Herrn Schweizerzuckerbäcker Otto Bonorand, weil er zur Zeit seines Lebens den Willen mündlich kundgegeben, der Armenanstalt bei seinem Tode ein Legat auszahlen zu wollen, durch Herrn Daniel Bonorand eingezahlt;
3000,-	—	—	von Frau Auguste Wilhelmine Felix, geb. Schumann (zu Heizbarmachung der Zellen im Armenhause),
2000,-	—	—	von Herrn Krammermeister Ferdinand Klinsch.

Dank, inniger und aufrichtiger Dank sei den verewigten Wohlthätern, so wie Denen, die im Sinne ihrer theuern Verstorbenen so edelmäßig handelten und den Angehörigen und Erben der Verstorbenen, welche deren letzten Willen durchgängig mit Bereitwilligkeit und selbst eigenen Opfern vollzogen haben, hiermit auch öffentlich ausgesprochen.

Das Armandirectorium.

### Verpachtung.

Die der hiesigen Stadt gehörige, vor dem Frankfurter Thore gelegene Ziegelbrennerei, gewöhnlich die alte Ziegelscheune genannt, soll ab 1. April 1850 an meistbietend anderweit verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe

den 29. Januar 1850

Montag um 11 Uhr bei der Rathsstube althier einzufinden und können die Bedingungen der Verpachtung in der Expedition des Marktaals einsehen.

Leipzig den 31. December 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.